

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 21

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dung und Orientierung mit dem wirtschaftlichen und gewerblichen Leben vermittelt, nicht gerade günstig.

Das nötigte uns zur Anschaffung möglichst vieler Veranschaulichungsmittel. Durch gütiges Entgegenkommen gewährte die hohe Regierung einen Kredit zur Anschaffung eines ganz vorzüglichen Episkopes mit Dia-Filmapparat. Der Apparat ermöglicht auch undurchsichtige Gegenstände, Abbildungen und Zeichnungen aller Art vorzuführen und im Unterricht zu verwerten.

Den Mangel einer Fortbildungsschule suchen wir zu beheben, indem wir Lehrlinge und Lehrtöchter vor der Lehrlingsprüfung durch Nachhilfeunterricht auf diese Prüfung vorbereiten.

Sürsorge für Taubstumme

Aus dem 14. Jahresbericht des Hirzelheims in Regensberg über das Jahr 1925.

Psalm 121 wählten wir uns als Geleitswort für das neue Jahr.

Wie schnell ist doch ein Jahr vorbei, obgleich so viel hineingelegt wird. Wir durften wieder aufs neue erfahren, daß Gottes Segen auf den Häusern der Barmherzigkeit ruht. Dazu dürfen wir ja auch unser Heim rechnen, da es die Bestimmung hat, armen, gehörlosen und von ihren Nächsten oft nicht verstandenen Mädchen und Frauen ganz oder zeitweise eine wohlthuende Heimat zu bieten, ihnen das Familienleben zu ersetzen. Mit Gottes Hilfe ist es gelungen, seit dem Bestehen des Heimes den Familiencharakter zu wahren, obschon die Zahl der Pfleglinge auf sechsundzwanzig gestiegen ist. Dazu trägt zu einem guten Teil bei der Umstand, daß wir im Alter so verschiedene Ansassen haben: Junge kräftige Mädchen bis zum schwachen hilfsbedürftigen Großmütterchen und Tanten. Weiter haben wir geistig oder körperlich stärkere oder schwächere Mädchen, so daß eigentlich immer eines auf das andere angewiesen ist. Ein festes Tagesprogramm läßt sich bei uns nicht durchführen. So oft ich's versuchte, scheiterte dasselbe. Denn bald versagt eines der jungen Mädchen oder eines der Älteren braucht einmal etwas mehr Pflege als gewöhnlich. So kommt es, daß bei uns jeder Tag sein eigenes Gepräge hat.

Das erste Vierteljahr wird meistens im Hause zugebracht. Die Mädchen beschäftigen sich mit Nähen und Stricken fürs Haus und für auswärts. Das ist immer die schwierigste Zeit. Die Pfleglinge sind zu nah beisammen, es entstehen Mißverständnisse aller Art. Wie gut ist es dann, wenn die Zeit kommt, wo die kräftigen Mädchen hinauskönnen, um sich im Garten zu tummeln.

Mit dem Frühling zieht neues, frisches Leben in das Haus und in die Gemüter.

Unser schöner großer Garten ist für uns in jeder Beziehung ein Gottesseggen. Er sorgt für Beschäftigung und Ablenkung der kräftigen Pfleglinge, während die Alten und Schwachen darin Erholung finden. Im Sommer und Herbst liefert er uns köstliche Beeren, Früchte, Gemüse, Obst und Kartoffeln, so daß unser Bedarf beinahe gedeckt wird. Das alles bringt für unsere Pfleglinge Arbeit und Freude und sichert uns ein gesundes, glückliches Dasein.

(Schluß folgt.)

Achtung! Neuheit!

Weckerapparat für Gehörlose

neue Weckeruhr, um Gehörlose aus dem Schlaf zu wecken, einfach, solid, billig, kann selbst auf jeder Bettwand befestigt werden, praktisch und von gutem Erfolg, besonders für alleinstehende Personen empfehlenswert.

Preis komplett 15 Fr. ohne Porto.

Zu bestellen bei

Adolf Spühler, Gießhubelstraße 114

Zürich 3

Vereinigung der weiblichen Taubstummen

in der Taubstummenanstalt Wabern:

Sonntag den 14. November, nachmittags 2 Uhr.

Taubstummenbund Bern.

Versammlung, Sonntag den 8. November um 14 Uhr im „Daheim“.

Der Vorstand